

Bund-Länder-Programm zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung – Abrechnung (Ausgaben) – Anlage 8

Übersicht über die zuwendungsfähigen Ausgaben, die bisher noch nicht durch Zwischennachweis, Auszahlungsantrag bzw. Auszahlungsnachweis nachgewiesen worden sind¹

Hinweise:

Es sind nur Eintragungen vorzunehmen, wenn nach dem letzten eingereichten Zwischennachweis, Auszahlungsantrag bzw. Auszahlungsnachweis noch zuwendungsfähige Ausgaben angefallen sind und diese noch in die Förderung einbezogen werden sollen (vgl. Tabelle 5.2 Ausgaben, Spalte 3 Weitere Ausgaben). Nach der Abgabe der Abrechnung können keine Ausgaben mehr abgerechnet werden. Bei erstmaliger Einstellung von Ausgaben zu einer Einzelmaßnahme sind zusätzlich das Objektdatenblatt (SAB-Vordruck 61126), die Weiterleitungsvereinbarung und der Verwendungsnachweis zur Einzelmaßnahme einzureichen.

Ausgabengruppe nach Nr. 5.2 der Abrechnung

Lfd. Nr. 1	Bezeichnung der Einzelmaßnahme 2	Betrag (in €) 3	Ausgabejahr (JJJJ) 4	Bemerkungen 5
Summe				

¹ Für jede Ausgabeart ist ein gesonderter Bogen zu verwenden.